

Kreis Wesel  
Facharzt/-ärztin für  
Allgemeinmedizin  
(Einstieg in eine überörtliche  
Berufsausübungs-  
gemeinschaft)  
Chiffre: S 244/10

### Im Bereich Köln

#### **Bewerbungsfrist: Bis 07.09.2010**

Stadt Bonn  
Facharzt für Chirurgie  
(Vertragsarztsitz in einem  
Medizinischen Versorgungs-  
zentrum)  
Chiffre: 202/2010

Stadt Bonn  
Psych. Psychotherapeut/-in  
(Ausschreibung eines auf die  
Hälfte beschränkten  
Versorgungsauftrages -  
Einzelpraxis)  
Chiffre: 203/2010

Stadt Köln  
Facharzt/-ärztin für  
Augenheilkunde  
(Einzelpraxis)  
Chiffre: 204/2010

Oberbergischer Kreis  
Facharzt/-ärztin für  
Orthopädie (Ausschreibung  
eines auf die Hälfte  
beschränkten Versorgungs-  
auftrages - Einzelpraxis)  
Chiffre: 205/2010

Stadt Aachen  
Facharzt/-ärztin für  
Kinder- und Jugendmedizin  
-Neuropädiatrie-  
-Psychotherapie-  
(Einzelpraxis)  
Chiffre: 206/2010

Stadt Köln  
Psych. Psychotherapeut/-in  
(Ausschreibung eines auf  
die Hälfte beschränkten  
Versorgungsauftrages -  
Einzelpraxis)  
Chiffre: 207/2010

Stadt Köln  
Psych. Psychotherapeut/-in  
(Ausschreibung eines auf  
die Hälfte beschränkten  
Versorgungsauftrages -  
Einzelpraxis)  
Chiffre: 208/2010

Stadt Köln  
Psych. Psychotherapeut/-in  
(Ausschreibung eines auf die  
Hälfte beschränkten Versor-  
gungsauftrages - überörtliche  
Berufsausübungs-  
gemeinschaft)  
Chiffre: 209/2010

Stadt Bonn  
Facharzt/-ärztin für  
Anästhesiologie  
(Praxisgemeinschaft)  
Chiffre: 210/2010

Rhein-Erft-Kreis  
Facharzt/-ärztin für  
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde  
(Einzelpraxis)  
Chiffre: 212/2010

Rheinisch-Bergischer Kreis  
Facharzt/-ärztin für Innere  
Medizin - hausärztliche  
Versorgung (Einzelpraxis)  
Chiffre: 213/2010

Stadt Köln  
Facharzt/-ärztin für  
Allgemeinmedizin (Berufs-  
ausübungsgemeinschaft)  
Chiffre: 214/2010

Rhein-Sieg-Kreis  
Facharzt/-ärztin für  
Innere Medizin -  
hausärztliche Versorgung  
(Berufsausübungs-  
gemeinschaft)  
Chiffre: 215/2010

Stadt Köln  
Praktische(r) Arzt / Ärztin  
(Einzelpraxis)  
Chiffre: 216/2010

Stadt Aachen  
Facharzt/-ärztin für  
Orthopädie (Ausschreibung  
eines auf die Hälfte  
beschränkten Versorgungs-  
auftrages - Berufsausübungs-  
gemeinschaft)  
Chiffre: 218/2010

Stadt Bonn  
Facharzt/-ärztin für Haut-  
und Geschlechtskrankheiten  
-Psychotherapie- (Berufsaus-  
übungsgemeinschaft)  
Chiffre: 219/2010

#### **Bewerbungsfrist: Bis 14.09.2010**

Kreis Heinsberg  
Psych. Psychotherapeut/-in  
(Ausschreibung eines auf die  
Hälfte beschränkten  
Versorgungsauftrages -  
Einzelpraxis)  
Chiffre: 217/2010

#### **Bewerbungsfrist: Bis 21.09.2010**

Oberbergischer Kreis  
Facharzt/-ärztin für  
Innere Medizin  
(hausärztliche Versorgung -  
überörtliche Berufsaus-  
übungsgemeinschaft)  
Chiffre: 211/2010

### Ärztliche Körperschaften im Internet

Ärztelkammer Nordrhein  
[www.aekno.de](http://www.aekno.de)

Kassenärztliche Vereinigung  
Nordrhein  
[www.kvno.de](http://www.kvno.de)

## Zuweisung zeitbezogener Kapazitätsgrenzen für psychotherapeutische Leistungen

Ab dem 01.01.2009 erfolgt die Vergütung psychotherapeutischer Leistungen mit einer festen Vergütung nach der Euro-Gebührenordnung. Allerdings gelten zur Verhinderung einer übermäßigen Ausdehnung der psychotherapeutischen Tätigkeit zeitbezogene Kapazitätsgrenzen. Die Leistungen werden bis zu dieser Grenze nach der Euro-Gebührenordnung vergütet. Leistungen, die über die zeitbewertete Kapazitätsgrenze hinausgehen, werden bis zum 1,5-fachen der Grenze mit einem sich nach Leistungsmenge ergebenden abgestaffelten Preis vergütet. Die Vergütung erfolgt dabei unter Beachtung der Beschlüsse des (erweiterten) Bewertungsausschusses, des SGB V und der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes im Rahmen einer Mengensteuerung, was zu Abstrichen an der festen Vergütung führen kann.

Die zeitbewertete Kapazitätsgrenze wird gebildet als Summe aus der Kapazitätsgrenze für antrags- und genehmigungspflichtige Leistungen (Abschnitt 35.2 EBM) in Höhe von 27.090 Minuten und der gruppenbezogenen Kapazitätsgrenze für nicht antrags- und genehmigungspflichtige Leistungen (Abschnitte 35.1 und 35.3 und Kapitel 22 und 23 EBM). Die gruppenbezogenen Kapazitätsgrenzen für nicht antrags- und genehmi-

gungspflichtige Leistungen ergeben sich aus dem Durchschnitt der für diese Leistungen abgerechneten Zeiten. Dabei ergeben sich die Zeiten jeweils nach den Prüfzeiten der Leistungen gemäß Anlage 3 zum EBM. Welche Kapazitätsgrenzen im Einzelnen gelten, regelt sich nach der Zugehörigkeit zu einer der nachstehend aufgeführten Gruppen. Für die Angehörigen der nachstehenden Gruppen gelten die zugeordneten Kapazitätsgrenzen. Die in der nachstehenden Tabelle vorgenommene Zuweisung der Kapazitätsgrenzen zu den Angehörigen der jeweiligen Gruppe gilt für das Quartal IV/2010; für nachfolgende Quartale werden erneut Kapazitätsgrenzen zugeordnet.

Fachgruppe	Zeitbezogene Kapazitätsgrenzen* (Minuten) IV/2010
Psychologische Psychotherapeuten	31.067
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten	30.789
Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	31.057
Ausschließlich psychotherapeutisch tätige Vertragsärzte	30.484

\*Die Kapazitätsgrenzen für diese Leistungen werden auf Grundlage des entsprechenden Vorjahresquartals des Jahres 2009 berechnet und sind je Quartal unterschiedlich.

## Änderung der Satzung der KV Nordrhein

Die Vertreterversammlung hat in ihrer Sitzung am 06.03.2010 mit der für eine Satzungsänderung erforderlichen 2/3 Mehrheit die nachfolgende Änderung des § 6 beschlossen:

### § 6 Vertreterversammlung

**I.**  
§ 6 Abs. 3 wird um folgenden Satz ergänzt:

„Sie wählt den Vorstand und dessen Vorsitzenden soweit deren Amtszeit zeitgleich mit der Amtszeit der neu gewählten Vertreterversammlung beginnt. Die bisherige Vertreterversammlung kann keinen Vorstand wählen, dessen Amtszeit nach Ablauf ihrer eigenen Amtsdauer beginnt.“

**II.**  
1. § 6 Abs. 9 d) erhält folgende Fassung:

„die ärztlichen Vertreter (§ 6 Abs. 1 a) in der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung durch die ärztlichen Vertreter in der Vertreterversammlung der KV Nordrhein zu wählen, soweit sie nicht gesetzlich bestimmt sind,“

2. Die Änderung der Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.  
Ausgefertigt:  
Düsseldorf, 26.05.2010

gez. Dr. Friedländer Vorsitzende der Vertreterversammlung	gez. Brautmeier Vorstand	gez. Dr. Potthoff Vorstand
--	--------------------------------	----------------------------------

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen:  
IV 2 – 3642.1

Der beigeheftete Nachtrag zur Satzung der KV Nordrhein vom 02.07.2005 – beschlossen von der Vertreterversammlung am 06.03.2010 – wird hiermit gemäß § 81 Abs. 1 Satz 2 SGB V genehmigt.

Düsseldorf, den 26. Juli 2010  
Im Auftrag

gez.  
Reinhold Schiffer  
Dienstsigel



[www.malteser-helfen.de](http://www.malteser-helfen.de)

**Jahrhundertflut in Pakistan**  
20 Millionen Flutopfer brauchen jetzt Ihre Hilfe

Die Überlebenden brauchen sauberes Trinkwasser, Medikamente und Lebensmittel. Retten Sie Leben. Spenden Sie jetzt.

**Konto ADH e.V.**  
Spendenkonto Nr. 10 20 30 • BLZ 370 205 00 (Bfs, Köln)  
Stichwort: Flut Pakistan

Die Malteser sind Mitglied von:

 **Aktion Deutschland Hilft**  
Das Bündnis der Hilfsorganisationen

 **Malteser**  
... weil Nähe zählt.